

Hinweise/Teilnahmebedingungen
Ferienbetreuungsangebot mit Mittagstisch (Lastschriftverfahren)

1. Wir weisen darauf hin, dass die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung der im Fachdienst Betreuungsangebote an Grundschulen anfallenden Vorgänge gespeichert werden. Konkrete Informationen zum Datenschutz können Sie bei uns einsehen oder der Homepage des Landkreises Marburg-Biedenkopf unter dem Bereich „Betreuungsangebote an Grundschulen“ entnehmen.
2. Die Anmeldung und damit auch die Zahlung des Elternbeitrages gelten für die Dauer der gebuchten Ferienwoche/n.
3. Die Abbuchung des Elternbeitrages erfolgt jeweils im Anschluss an die Ferienbetreuung. Verpflegungskosten entstehen zusätzlich.
4. Sollte bei Zahlungsrückständen von mehr als 3 Monatsbeiträgen nach einer Zahlungserinnerung und zwei Mahnungen kein Geldeingang zu verzeichnen sein, kann ein Vollstreckungsverfahren eingeleitet werden.
5. Bestehen bei Schuljahreswechsel Zahlungsrückstände, ist die erneute Aufnahme in ein Ferienbetreuungsangebot nicht möglich.
6. Sollte die Notwendigkeit einer Hilfe zur Erziehung (Kindeswohlgefährdung) bestehen, kann auf einen Ausschluss vom Ferienbetreuungsangebot verzichtet werden.
7. In Härtefällen, insbesondere bei wirtschaftlicher Notlage, kann auf schriftlichen Antrag eine teilweise oder gänzliche Befreiung von der Zahlung des Elternbeitrages erfolgen. Vordrucke sind in den Betreuungsangeboten oder bei der Kreisverwaltung erhältlich. Diesem Antrag sind entsprechende Einkommensnachweise (evtl. in einem verschlossenen Umschlag) beizufügen. Sollten mit dem Antrag keine aktuellen Einkommensnachweise vorgelegt werden und auch nach entsprechender Erinnerung keine Unterlagen eingegangen sein, wird der Elternbeitrag fällig.
8. Eine generelle Beitragsbefreiung oder Ermäßigung für „Geschwisterkinder“ besteht nicht.
9. Die Buchung eines Ferienbetreuungsangebotes ist verbindlich, eine Abmeldung ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Umzug) möglich.